Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.

Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlener Straße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzer Straße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3093.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 619. **Freitag** den 5. Dezember 1902. **96. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 5. Dezember.

Erneuter Sturm im Reichstage.

War vorgestern die Sitzung des Reichstags verhältnismäßig ruhig zu Ende gegangen, so verlief die gestrige um so stürmischer. Von Anfang an lagerte über dem „hohen Hause" eine schwüle, gewitterschwere Stimmung, die denn auch infolge bedauerlicher Mißverständnisse zwischen dem Präsidenten und den Sozialdemokraten gegen Mittag zum Ausbruche kam und zur Aufhebung der Sitzung auf eine halbe Stunde führte. Eigentlich ist es ein Wunder, daß solche Mißverständnisse nicht öfter vorkommen, denn kein Mensch ist mehr im Stande, den Ariadnefaden zu finden, der aus dem Labyrinthe der Geschäftsordnungsdebatten führt. Und wenn nicht bald ein Mittel in Vorschlag gebracht wird, das wenigstens eine Uebersicht über die Verhandlungen ermöglicht, so läßt sich nicht absehen, wie das Trauerspiel enden wird. Um die Vorgänge des gestrigen Tages einigermaßen erklärlich zu machen, muß man ziemlich eingehend berichten. Nachdem der Abg. Dr. Blankenhorn über die Kommissionsverhandlungen betreffs der Positionen 176—189 Bericht erstattet, die Sozialdemokraten, wie üblich geworden, die Zurückverweisung an die Kommission beantragt und die Fraktionen der Rechten diesen Antrag durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt hatten, beantragte Abg. Roesicke-Dessau (wildlib.), wenigstens die Position 184 (Bier) an die Kommission zurückzuverweisen. Vizepräsident Graf Stolberg erklärte diesen Antrag für unzulässig, verkündete aber trotzdem den Antrag Spahn, über den Antrag Roesicke zur Tagesordnung überzugehen. Abg. Spahn betrat denn auch, obgleich der Abg. Singer vom Präsidenten Graf Ballestrem früher zum Worte zugelassen war, die Rednertribüne, um seinen Antrag zu begründen. Daß das möglich war, erklärt sich nur aus der Verwirrung, die selbst der leitenden Stelle des Reichstags sich bemächtigt hat. Immerhin war der Irrtum nicht so, daß er die sozialdemokratische Fraktion und besonders ihren Führer Singer, der Vorsitzender der Geschäftsordnungskommission ist und als solcher gerade die Pflicht hätte, Störungen der Geschäftsordnung zu vermeiden, zu dem Skandale berechtigt hätte, den sie nun herbeiführten. „Zur Geschäftsordnung! Zur Geschäftsordnung!" tobte es in den Reihen der „Genossen" wild durcheinander. Abg. Singer eilte auf die Stufen der Rednertribüne, schrie und gestikulierte heftig. Nun begann auch die Rechte mit den Rufen zu toben: „Runter, runter von der Tribüne!" Vergebens schrillte die Glocke des Präsidenten dazwischen. In den halben Sekunden, in denen der Lärm zu erlahmen scheint, vernahm man die Stentorstimme des Vizepräsidenten Graf Stolberg: „Abg. Singer, ich fordere Sie auf, die Stufen zu verlassen — — ich rufe Sie zur Ordnung!" Endlich hatte die Rechte sich beruhigt; aber Abg. Singer beharrte unter dem rhythmischen Geschrei seiner Fraktionsgenossen: „Zur Geschäftsordnung, zur Geschäftsordnung!" auf seinem Platze, der ihm nach der jüngsten Hausordnung des Präsidenten verboten war. Hierdurch setzte sich der Abg. Singer noch mehr ins Unrecht: er gehorchte der Aufforderung des Vizepräsidenten nicht, der ihn vergebens ermahnte und dem nun nur das äußerste Disziplinarmittel übrig blieb. Er verkündete: „Ich schließe den Abgeordneten Singer von der Sitzung aus!" Mit erneutem Geschrei beantworteten die Sozialdemokraten diese Maßregel und Abg. Singer wich und wankte nicht von seinem Platze. Inmitten dieses kaum beschreiblichen Skandals tönte die Stimme des Präsidenten: „Ich hebe die Sitzung auf eine halbe Stunde auf!" In tiefster Erregung verließen die meisten Abgeordneten den Saal. „Was nun?" fragte sich alles. Wenn nun Singer der Anordnung des Präsidenten nicht gehorcht und wieder in den Saal kommt? Und er kam wirklich bei Wiederbeginn der Sitzung, nahm ruhig seinen Platz ein und Abg. Roesicke durfte nunmehr seinen Antrag auf Rückverweisung an die Kommission begründen, der in einfacher Abstimmung abgelehnt wurde. Wie aber konnte das alles nach der voraufgegangenen Skandalszene geschehen? Abg. Bebel, dem das Wort zur Geschäftsordnung erteilt wurde, mußte nun selbst eingestehen: Mißverständnisse, lediglich Mißverständnisse! Die Sozialdemokraten glaubten sich in ihren Rechten gekränkt, weil Präsident Graf Ballestrem dem Abg. Singer das Wort zur Geschäftsordnung zugesagt hatte; das wollte ihm freilich auch Vizepräsident Graf Stolberg geben, aber — weil er glaubte, das sei ebenfalls abgemacht — erst nach der Begründung des Abg. Roesicke zu dessen Antrage. Die Worte Bebels klangen trotz seines zuversichtlichen Tones doch wie eine Entschuldigung, und Abg. Spahn hielt den Sozialdemokraten in tiefem Ernst vor, daß, wenn sie auch „glaubten", in ihrem Rechte verkürzt worden zu sein, sie doch nicht berechtigt wären, gegen die Hausordnung zu verstoßen und sich den Anordnungen des Präsidenten zu widersetzen. Vizepräsident Graf Stolberg erläuterte die „Mißverständnisse" dann näher, hielt aber seine Anordnung auf Ausschluß Singers von der Sitzung aufrecht. Singer sei zwar wieder im Saale erschienen, aber er dürfe infolge der Präsidial-Anordnung in „dieser" Sitzung nicht das Wort ergreifen. Diese Auslegung war unstreitig das beste Mittel, um einen neuen unwürdigen Skandal zu verhüten; aber sie schafft auch den Präcedenzfall, daß ein von der Sitzung ausgeschlossener Abgeordneter trotzdem der Sitzung beiwohnen kann. — Daß diese Vorgänge auf den weiteren Verlauf der nach einer neuen Ruhepause bis fast um Mitternacht sich hinziehenden Sitzung nicht ohne Wirkung blieben, ist selbstverständlich. Bei verschiedenen Gelegenheiten flammten die Leidenschaften wieder auf. Im übrigen wiederholte sich das alte Spiel: Referate über die Kommissionsbeschlüsse, Anträge von links auf Zurückverweisung einzelner Tarifpositionen an die Kommission und darauf Anträge von rechts auf Uebergang zur Tagesordnung. Inzwischen unerquickliche Geschäftsordnungsdebatten, Ordnungsrufe und gereizte persönliche Bemerkungen, welche die Verwirrung nur noch mehr steigerten.

Ueber einen Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung

wird heute der „Köln. Ztg." Folgendes berichtet: „Die beiden konservativen Parteien, die Nationalliberalen, das Zentrum und die Elsässer haben im Reichstage einen Antrag eingebracht, der die Geschäftsordnung dahin abändert: 1. Das Wort zur Geschäftsordnung erteilt der Präsident nach freiem Ermessen. 2. Die betreffende Rede des Abgeordneten darf die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten. Die Geschäftsordnungsdebatte hat den Zweck, den verschiedenen Parteien die Möglichkeit zu geben, durch eine kurze, trockene Bemerkung ihre Ansicht darüber zu bekunden, wie sie sich die zweckmäßigste Form der Fortführung der Geschäfte denken. Kein Mensch hat daran gedacht, eine fanatische Minderheit könne die Geschäftsordnungsdebatte monatelang fortsetzen, um eine sachliche Beratung und Erledigung unmöglich zu machen. Die Geschäftsordnung enthält nur die Bemerkung unter dem Titel „Ruhe-Ordnung": „Sofortige Zulassung zum Worte können nur diejenigen Mitglieder verlangen, welche über die Verweisung zur Geschäftsordnung reden wollen." Selbstverständlich gelten jedoch auch für die Geschäftsordnungsdebatte die generellen Bestimmungen über den Schluß der Debatte, dessen Beantragung die Unterstützung von 30 Mitgliedern erfordert. Dennoch hatte sich die Auffassung festgesetzt, man könne wohl eine sachliche Debatte über die großen weltbewegenden Fragen, um welche die Parteien ringen, schließen, nicht aber eine Debatte über die formale Erledigung der Geschäfte. Und auf diesen unbestimmten Glauben hin, der in der Geschäftsordnung keine Stütze findet, machten nun die Sozialdemokraten den Versuch, die ganze Zeit bis zum 16. Juni, dem Todestage des Reichstags, mit Geschäftsordnungsdebatten auszufüllen und so die Verabschiedung der Zolltarifvorlage zu hintertreiben. Eben deshalb setzt der Vorschlag auf Abänderung der Geschäftsordnung bei diesem Punkt ein. Bei der Schaffung der Geschäftsordnung sah man vor allem darauf, die Minderheit zu schützen. Die Minderheit hat es nun glücklich soweit gebracht, daß man gezwungen ist, jede Bestimmung daraufhin zu untersuchen, ob die Totengräber des Parlaments sie mißbrauchen können. Ueber die Redeordnung, über den Schluß der Beratung, über die Präsidialgewalt gegenüber rednerischen Ausschreitungen, gegenüber Lärmscenen und gegenüber der Obstruktion haben gerade die Länder, die über eine ältere parlamentarische Erfahrung verfügen, drakonische Bestimmungen getroffen, die jedem deutschen Doktrinär die Zornesader schwellen lassen. Sie haben sie getroffen, um das System des Parlamentarismus zu schützen gegen Abgeordnete, welche Formalitäten mißbrauchen, um das Mehrheitsprinzip zu untergraben. Ob der Mehrheitsantrag auf Abänderung der Geschäftsordnung nicht verbesserungsfähig ist, kann man ruhig erörtern. Wenn die Obstruktion so weiter macht, so treibt sie die Mehrheit in eine Stimmung hinein, die noch ganz andere Vorschläge gebären wird." — Wir müssen gestehen, daß uns der Vorschlag, den Präsidenten zu ermächtigen, nach freiem Ermessen das Wort zur Geschäftsordnung zu erteilen — und also auch zu versagen —, mit Rücksicht auf unsere Parteiverhältnisse sehr bedenklich erscheint. Jedenfalls wird der Antrag von der Linken leidenschaftlich bekämpft werden und erneute Skandalszenen herbeiführen. Aber auch diese wird man in den Kauf nehmen müssen, wenn Brauchbares bei der Beratung herauskommt. Jedenfalls öffnet die Geschäftsordnung in ihrer jetzigen Gestalt den tollsten Wirren Tür und Tor.

Deutsch-tschechische Verständigungsaktion.

Sämtliche deutsche Fraktionen des österreichischen Abgeordnetenhauses, ausgenommen die Alldeutschen, stimmten prinzipiell den von den deutschböhmischen Abgeordneten ausgearbeiteten Vorschlägen zu, welche als Grundlage für die Verhandlungen mit den Vertretern der Tschechen dienen sollen unter der Bedingung, daß der Kampf auf der ganzen Linie des deutsch-tschechischen Sprachenstreites eingestellt werde, und das Parlament unverzüglich an die Beratung der für den Staat und die produzierenden Klassen wichtigen Regierungsvorlagen herantrete. Diese Vorschläge umfassen als erste Gruppe die Regelung der äußeren und inneren Amtssprache bei den staatlichen autonomen Behörden, wofür eine wichtige Vorarbeit durch die nahezu gelungene Vereinbarung über den Gesetzentwurf, betr. die Sprache bei den autonomen Behörden Böhmens, geleistet sei. Als weitere Vorarbeit wird die Schaffung einer staatlichen und autonomen Kreisverwaltung vorgeschlagen, einerseits durch die Errichtung von national abgegrenzten Kreisregierungen, denen ein wesentlicher Teil der Kompetenz der Statthalterei überlassen werden müßte, anderseits durch Schaffung autonomer Kreisvertretungen, in deren Kompetenz das gesamte Volksschulwesen und Humanitätseinrichtungen fallen sollen. Hierdurch sollen möglichst wenig national gemischte Kreise entstehen. Obwohl an der Forderung, durch gesetzliche Festlegung der deutschen Sprache als Staats- und Vermittelungssprache festgehalten wird, kann die Zulassung der inneren tschechischen Amtssprache in rein tschechischen Gebieten aus Gründen der Vereinfachung des Geschäftsverkehrs unter Aufzählung der Behörden sowie der Arten von Amtshandlungen Platz greifen. Was die äußere Amtssprache anbetrifft, so können in ganz Böhmen Eingaben in beiden Landessprachen gemacht werden, wenn dadurch die weiteren Amtshandlungen der einsprachigen Behörden in Bezug auf die Anwendung ihrer Amtssprache nicht beeinflußt werden. Für die Ernennung der Staatsbeamten und Staatsdiener soll der Grundsatz maßgebend sein, daß innerhalb der abgegrenzten Gebiete nur solche zu ernennen sind, die sich bei der letzten Volkszählung zu der Umgangssprache, welche in jenem Gebiete als Amtssprache gilt, bekannt haben. — In Prag und dessen Vororten müssen die Beamten beider Landessprachen mächtig sein. Das gleiche Erfordernis gilt mindestens für einen Beamten bei jedem Amte für die innerhalb eines einsprachigen Gebietes seßhaften Minderheiten. Weitere Punkte zur Lösung der deutsch-tschechischen Frage in Böhmen bilden die Errichtung von Schulen für die Minderheiten, die sprachliche Scheidung bei den Handels- und Gewerbekammern, sowie eine Wahlreform bezüglich der Kurien. Die Vorschläge gipfeln zunächst in der Forderung der Schaffung eines Reichsgesetzes über die Errichtung von Kreisregierungen in Böhmen, sowie eines Landesgesetzes, betreffend die Errichtung von Kreisvertretungen mit einer Wahlordnung für die Kreistage, wobei das Inkrafttreten dieser Gesetze gleichzeitig zu erfolgen hätte. — Weiter wird uns gemeldet:

* **Wien**, 4. Dezember. Die Abgeordneten der deutschen Fortschrittspartei und der deutschen Volkspartei in Mähren und Schlesien halten morgen eine Besprechung, betreffend die Präzisierung ihres Standpunktes in der Verständigungsaktion, ab.

Die Maßregelung französischer Bischöfe.

Bekanntlich hat der französische Ministerrat über fünf von den 74 Bischöfen, die die Beitschrift an die Kammern zu Gunsten der Orden richteten, die Gehaltssperre verhängt. Diese Maßregelung faßt auf der Entscheidung des Staatsrats, daß die Bischöfe durch ihr Vorgehen sich eines Amtsmißbrauchs schuldig gemacht hätten. In der Begründung dieses Entscheides heißt es:

„Das Schreiben (der Bischöfe) ist ohne Beachtung der für Petitionen vorgeschriebenen Formen den Senatoren und Abgeordneten einzeln zugestellt worden. Es ist in den kirchlichen Amtsblättern der meisten Diözesen abgedruckt und infolgedessen von der Tagespresse aller Departements wiedergegeben worden. Unter diesen Umständen hat es nicht den Charakter einer Petition, sondern den eines Aufrufs des Episkopats. Nach Artikel 4 des Gesetzes

Feuilleton.

5]

Der Untersuchungsrichter.

Roman von Heinrich Kornfeld.

Nachdruck verboten.

Er erhob sich mit jähem Ruck.

„Es ist gut", beschied er den ihn verwundert Beobachtenden Burschen. „Sagen Sie dem Boten: Sie haben mir die Verfügung des Herrn Präsidenten übergeben. Es sei alles in Ordnung; ich werde mich sogleich nach dem Tatort begeben."

Der Bursche stapfte hinaus. Die letzten Worte waren dem Landrichter in seinem Eifer und in seiner Erregung unwillkürlich herausgefahren. Jetzt stand er zögernd im Zimmer und überlegte. Als Untersuchungsrichter war er nicht verpflichtet, den Tatort zu besichtigen. Das war Sache des Staatsanwalts und der Polizei. Er als Untersuchungsrichter hatte zwar das Recht, bei der ersten Besichtigung des Tatortes zugegen zu sein, aber eine Verpflichtung dazu lag ihm nicht ob. Er konnte sich genügen lassen, sich morgen von dem Polizei-Kommissar den bisher ermittelten Tatbestand mitteilen zu lassen und danach seine weiteren Maßnahmen zu treffen. Aber nun kam doch eine prickelnde Unruhe über ihn. Während er lebhaft im Zimmer auf und ab schritt, malte er sich aus, wie der Staatsanwalt und die Polizeibeamten bei ihren Ermittelungen vorgingen. Zuerst nahmen sie den Ermordeten in Augenschein, stellten genau fest, in welcher Lage sich der Leichnam befand und wodurch sein Tod verursacht worden war. Dann besichtigten sie eingehend den Raum, in dem der Ermordete sich befand, und suchten vor allem den Beweggrund der Tat zu erforschen. Zuletzt verhörten sie die Wirtschafterin und die Nachbarn des Toten.

Eine siedende Unruhe kam über den Grübelnden, es litt ihn nicht mehr in seiner dumpfen Untätigkeit, und mit raschen, heftigen Bewegungen schlüpfte er in seinen Paletot und nahm seinen Hut. Dann stürmte er mit eiligen Schritten davon, dem Tatort zu, als sei Gefahr im Verzuge.

Der Staatsanwalt blickte erstaunt auf, als plötzlich Landrichter Deinhard erschien. Er beendete eben mit dem Polizei-Kommissar die eingehende Untersuchung des Schreibtisches des Ermordeten, der sich im Studierzimmer befand, als Herbert Deinhard, dem ein an der Tür postierter Polizeidiener geöffnet hatte, den Schauplatz des Verbrechens betrat.

Der Landrichter erklärte mit kurzen Worten den Grund seines Erscheinens. Der Staatsanwalt reichte ihm freudig die Hand.

„Desto besser, mein lieber Herr Landrichter", sagte er. „Ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam zu arbeiten. Vorläufig haben wir noch keine Spur. Die Tat ist noch vollkommen rätselhaft. Sehen Sie selbst!"

Er wandte sich dem Leichnam zu, der mit den Füßen der Tür zu lag, seitwärts von dem Waffen-Arrangement an der Wand. Die Leiche lag noch genau so, wie sie von den Beamten gefunden worden war. Der Tote war völlig bekleidet, nur auf der Brust hatte man das Hemd geöffnet, um die Todeswunde, die sich in der Herzgegend befand, bloßzulegen. Das, was jedem Beschauer zuerst auffiel, war der Umstand, daß der Ermordete den Säbel in der Hand hielt, um dessen Griff sich noch krampfhaft die steif gewordenen Finger krallten. Auch der Staatsanwalt wies sogleich darauf hin.

„Er scheint den Säbel zu seiner Verteidigung von der Wand gerissen zu haben", sagte er. „Vielleicht ist er es auch gewesen, der zuerst zu der Waffe gegriffen hat, um dem ihn plötzlich Ueberfallenden zu Leibe zu gehen. Das kommt ganz darauf an, aus welchen Gründen der Mörder sein Opfer aufgesucht hatte."

Der Untersuchungsrichter stand wortlos vor der Leiche; tiefe Ergriffenheit malte sich in seinen Zügen; alle Farbe war aus seinem Gesicht geschwunden. Der Staatsanwalt streifte ihn mit einem mitleidigen Blick.

„Ich sehe, es greift Sie an", bemerkte er. „In allen sonstigen Aufregungen des Tages nun dieser Schluß!"

Dem Untersuchungsrichter schienen diese Worte aufzurütteln. Er gab sich einen sichtlichen Ruck und fragte: „Hat denn niemand den Schuß gehört?"

Der Staatsanwalt verneinte.

„Merkwürdigerweise nicht. Nun, die Straße ist belebt und geräuschvoll. Dazu kommt, daß auf dieser Seite des Hauses im Erdgeschoß niemand wohnt als Assessor Wrede. Zwischen den beiden Parterrewohnungen liegt der Flur. Von der Partei, die oben wohnt, hat niemand etwas gehört. Mann und Frau waren aus, die Köchin in der Küche, das Kindermädchen mit zwei kleinen Kindern, die wohl gelärmt haben mögen, in einem Hinterzimmer. Die Wirtin des Ermordeten, eine Witwe namens Schwielinski, behauptet, daß sie zwischen halb sechs und halb sieben Uhr ausgegangen war. Als sie zurückkehrte und den Assessor fragen wollte, ob er zu Hause speisen wolle oder auswärts, fand sie ihn auf dem Fußboden liegend. Er war bereits tot. Die Tat muß also zwischen halb sechs und halb sieben geschehen sein."

Der Untersuchungsrichter hatte mit gespannter Aufmerksamkeit zugehört. Er nickte. Dann warf er einen raschen, verstohlenen Blick auf den Staatsanwalt und schien etwas fragen zu wollen. Aber gerade in diesem Augenblick wurde die Tür geöffnet und ein uniformierter Polizeibeamter trat ein. Er schritt auf den Polizei-Kommissar zu und überreichte ihm ein Blatt.

„Ein Auszug aus dem Personenstands-Register", sagte dieser, sich zu dem Staatsanwalt wendend. Dann überflog er rasch die Notizen. In seinen Mienen zuckte Ueberraschung.

„Rufen Sie doch 'mal die Wirtin!" befahl er dem Unterbeamten.

„Etwas ganz Neues!" sagte er zu dem ihn fragend anblickenden Staatsanwalt. „Die Frau hat uns verheimlicht, daß sie einen Sohn hat, der bei ihr wohnt."

Der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter blickten interessiert auf.

„Vielleicht bietet sich hier ein Anhalt", meinte der Kommissar und sah erwartungsvoll nach der Tür.

Eine bescheiden, aber sauber gekleidete Frau anfangs der Fünfziger trat ein. Sie war mager und hatte ein verhärmtes Gesicht, auf dem noch deutlich die Spuren der gehabten Aufregungen und des Schreckens zu sehen waren, ihre Augenlider waren gerötet und geschwollen, und auch jetzt führte sie ihren Schürzenzipfel an die Augen. Sie zuckte sichtbar zusammen, als sie der Kommissar gleich anfuhr: „Warum haben Sie uns belogen? Sie haben doch ausdrücklich erklärt, daß außer Ihnen und dem Ermordeten niemand hier gewohnt hat."

„Das hat auch nicht, Herr Kommissar."

„So!?" Der Kommissar klopfte mit dem Zeigefinger seiner Rechten auf das Blatt, das er noch immer in der Hand hielt. . . .

„Ich sehe doch, daß Ihr Sohn bei Ihnen gemeldet ist."

Ein Ausdruck von Erschrecken lief blitzschnell über das Gesicht der Frau. Aber sie bemühte sich offenbar, unbefangen zu erscheinen.

„Er wohnt nicht mehr bei mir!"

„So! Warum haben Sie ihn denn nicht abgemeldet?"

„Er ist erst vor vier Tagen fortgezogen."

Der Kommissar sah die ihm Gegenüberstehende durchdringend an.

„Ist das wahr?"

Die Frau zeigte eine gekränkte Miene.

„Sie können sich ja erkundigen, Herr Kommissar."

„Das werde ich auch. Wo ist er hingezogen?"

„Nach der Mühlengasse 5, drei Treppen, bei Eisendreher Werche."

Der Kommissar winkte dem Unterbeamten, der ihm eben den Auszug aus dem Personenstands-Register gebracht hatte, und erteilte ihm leise einen Auftrag. Während der Unterbeamte davoneilte, fuhr der Kommissar in seinem Verhör fort: „Wenn Ihr Sohn schon seit vier Tagen fort ist, warum haben Sie ihn denn noch nicht abgemeldet?"

Die Frau zuckte mit den Schultern: „Mein Gott, man hat doch zu tun. Und dann dachte ich doch auch, er würde ja doch nicht lange bleiben und ja doch bald wieder zurückziehen zu mir. In der Kammer steht doch noch sein Bett."

„Warum ist er denn überhaupt von Ihnen fortgegangen?"

Die Frau blickte zu Boden und schwieg. Ihre Finger griffen an der Schürze herum.

„Na!" mahnte der Kommissar. „Sie konnten sich wohl nicht mit ihm vertragen?"

Die Frau erhob ihren Kopf. Es zuckte in dem von Sorgenfalten durchzogenen Gesicht.

„Das — das war's nicht gerade", antwortete sie endlich. „Aber der Herr Assessor mochte ihn nicht leiden."

In den Augen des Kommissars blitzte es auf und auch der Staatsanwalt machte eine Bewegung und in seinen Mienen prägte sich gespanntes Interesse aus.

„Aha!" machte der Kommissar. „Der Herr Assessor mochte wohl guten Grund zu seiner Abneigung gegen Ihren Sohn haben." Er blickte wieder auf das Blatt in seiner Hand. „Wie ich hier sehe, ist Ihr Sohn nichts weniger als ein Musterknabe. Er ist erst vierundzwanzig Jahre alt und hat schon eine ganze Anzahl hübsch Sachen auf dem Kerbholz. Er ist schon einmal wegen Unterschlagung und zweimal wegen Gewalttätigkeit bestraft."

Beide, der Untersuchungsrichter, sowie der Staatsanwalt, horchten hoch auf. Der letztere griff sogar in unwillkürlicher Bewegung nach dem Blatt hin, das ihm der Kommissar nun mit einer Verneigung überreichte.

„Ihr Sohn ist Schreiber", begann der Kommissar wieder.

„Jawohl."

„Wo arbeitet er denn jetzt?"

Die Frau wandte ihren Blick ab, schluckte einige Male

SLUB
Wir führen Wissen.